

SteuerNews 1 - 2016

Neues zur Künstlersozialabgabe – Beitragspflicht für alle Unternehmen?

Seit 01.01.2015 gelten neue Regeln für die Abführung der Künstlersozialabgabe

Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen für ihr Unternehmen beziehen müssen eine Abgabe zur Künstlersozialversicherung bezahlen.

Die Abgabe wird fällig bei der Beauftragung von z.B. Werbeagenturen für die Gestaltung von Inseraten, Grafikern für die Gestaltung von Briefbögen usw., Webdesignern, Werbefotografen, Fotodesignern, Moderatoren, Layoutern usw.

Der Begriff der künstlerischen Leistung wird sehr weit gefasst, d.h. die Abgabe wird nicht nur dann fällig wenn „typische Künstler“ wie Musiker oder Bildhauer beauftragt werden. Ob der Leistende (für den die Abgabe zu bezahlen ist) selbst in der Künstlersozialversicherung versichert ist, spielt keine Rolle.

Es werden nur Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erfasst, d. h. Aufträge an eine GmbH, UG, AG, Ltd, KG, GmbH & Co. KG, OHG sind nicht betroffen.

Die Abgabepflicht entsteht bereits dann, wenn das Nettoentgelt für alle solche Aufträge zusammengerechnet EUR 450,00 im Jahr übersteigt (in den Rechnungen gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer rechnet nicht zum Entgelt).

Die Abgabe beträgt für das Jahr 2017 4,8% des Entgelts und ist jedes Jahr selbständig an die Künstlersozialkasse zu melden und abzuführen. Die Meldung muss der Künstlersozialabgabe bis spätestens 31.03 des Folgejahres an die Künstlersozialkasse geschickt werden. Den Meldbogen finden Sie im Downloadbereich der Homepage der Künstlersozialkasse (www.kuenstlersozialkasse.de).

Wenn Sie Arbeitnehmer beschäftigen, prüft die Deutsche Rentenversicherung im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung der Sozialabgaben, ob die Beiträge ordnungsgemäß angemeldet und abgeführt sind. Darüber hinaus erhält auch die Künstlersozialkasse ein eigenes Prüfrecht.

Falls Sie Unterstützung bei der Meldung der Entgelte an die Künstlersozialkasse benötigen, oder Fragen haben, rufen Sie uns an:

Ingeborg Zeljak	Tel.: 07121/9545-35
Michael Tempel	Tel.: 07121/9545-18
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Christoph Stärr	Tel.: 07121/9545-30

Der Inhalt dieser SteuerNews wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage www.ZeljakTempel.de